

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7754
Federführend:	Status: öffentlich
FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Datum: 20.09.2013
	Verfasser: Stephanie Fernholz
Beschluss zur Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer
Gemeindevertretung Kalkhorst	Ja
	Nein
	Enthaltung

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Zuwendungen der Firma e.on edis AG vom 11. September 2013 in Höhe von 200,00 Euro für das Dorf- und Sportfest 2013 anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlung in Höhe von 200,00 EUR

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung